



AUSSERHOFER & PARTNER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

COVID-19-PANDEMIE - Ausblick Fördermaßnahmen	2
Hilfspaket der Autonomen Provinz Bozen.....	2
Hilfspaket des Staates	4

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



WIRTSCHAFT & STEUERN

COVID-19-PANDEMIE - Ausblick Fördermaßnahmen

Die Corona-Krise hat uns nun seit mehr als einem Jahr fest im Griff. Im Vergleich zum Vorjahr, wo bereits nach kurzer Zeit Fördermaßnahmen versprochen und auch umgesetzt wurden, lassen die neuen Unterstützungen, sowohl auf staatlicher als auch auf Landesebene, auf sich warten. Gestern wurde in einer Pressekonferenz der Landesregierung das neue Hilfspaket der Autonomen Provinz Südtirol vorgestellt und auch auf staatlicher Ebene sind die Neuigkeiten des sogenannten "decreto sostegno" durchgedrungen. In diesem Rundschreiben geben wir einen kleinen Ausblick auf die Fördermaßnahmen, welche aber noch entgültig abgesegnet werden müssen und dementsprechend nicht definitiv sind. Sobald der Gesuchszeitraum insbesondere für die Verlustbeiträge anläuft, werden wir Sie getrennt informieren.

Hilfspaket der Autonomen Provinz Bozen

Das Hilfspaket soll als Ergänzung zu den Maßnahmen des Staates dienen und ist über 500 Mio. Euro schwer. Es geht um die 4 Bereiche: Privatpersonen, Familien, Unternehmen und Freiberufler. Vor allem geht es darum, Existenzen zu sichern und Liquidität zu schaffen, weshalb die Fördermaßnahmen an teils hohe Voraussetzungen gekoppelt sind.

Hilfen für Einzelpersonen und Familien

- Ausdehnung der bestehenden Covid-Hilfen auf weitere Arbeitskategorien und -situationen;
- Anpassung der Höchstgrenzen für Einkommen und Vermögen;
- Verlängerung des Zeitraums für die Beanspruchung der Leistungen;
- Erhöhung der ausbezahlten Beträge

Gesuchszeitraum: ab Mai

Hilfen für Unternehmen und Freiberufler - Verlustbeiträge (100 Mio. Euro)

Anspruchsberechtigte: Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Privatzimmervermieter, Urlaub auf dem Bauernhof, Gärtnereien, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Voraussetzungen:

- Einkommen unter 50.000 Euro bzw. 85.000 Euro bei Gesellschaften
- Mindestumsatz 2019: noch zu definieren
- Umsatzrückgang 01.10.2020-31.03.2021: mindestens 30% (im Vergleich zu ?)



Beitrag

- 3.000 Euro bis max. 10.000 Euro

Gesuchszeitraum: ab Mitte April mit Auszahlung innerhalb vier Wochen

Die Verlustbeiträge sind somit ähnlich aufgebaut, wie die Verlustbeiträge um welche letztes Jahr angesucht werden konnte. Dadurch, dass der Umsatzrückgang nur auf die Covid-relevanten Monate Oktober-März gerechnet wird, werden hier deutlich mehr Unternehmen um den Beitrag ansuchen können. Man hofft, dass für die Berechnung der Obergrenze des Einkommens (50.000 bzw. 85.000 Euro) das Jahr 2020 zu Rate gezogen wird und nicht das Jahr 2019, da im Jahr 2019 die Unternehmen ein normales Jahr hatten und somit viele nicht in den Genuss des Beitrages kommen würden. Andererseits muss das Jahr 2020 erst abgeschlossen werden und somit kann es sein, dass man erst viel später als April ansuchen kann, sodass die Fördergelder erst im Frühsommer ausgezahlt werden.

Hilfen für Unternehmen und Freiberufler - Fixkostenzuschüsse (280 Mio. Euro)

Anspruchsberechtigte: Unternehmen in den Sektoren Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Gärtnereien, Milch- und Weinwirtschaft;

Voraussetzungen:

- Umsatzrückgang 01.04.2020-31.03.2021: mindestens 30% (im Vergleich zu ?)
- Die Angaben müssen durch den Wirtschaftsberater bestätigt werden.

Beitrag

- Umsatzrückgang: ab 30%: Beitrag 30%
- Umsatzrückgang ab 40%: Beitrag 40%
- Umsatzrückgang ab 50%: Beitrag 50%

Höchstbetrag: 100.000 Euro

Gesuchszeitraum: ab Anfang Juni mit Auszahlung ab Anfang Juli, wobei Banken ab Ende April dies vorfinanzieren können

Aufschub/Stundung von Darlehen (100 Mio. Euro)

Es wurde ein neues Abkommen zwischen dem Land Südtirol, den Banken und den Garantiegenossenschaften abgeschlossen. Es sieht keine direkte Stundung von Darlehen vor, aber eine Aufnahme von neuen zinsbegünstigten Darlehen zur Überbrückung und zur unmittelbaren Beschaffung von Liquidität. So gibt es fünf unterschiedliche Kredite, welche hier in Kurzform wiedergegeben werden und im Anhang zum Rundschreiben detailliert aufgelistet sind:

- Familienkredite zwischen 3.000 Euro und 10.000 Euro;
- Kleinkredite für Unternehmen bis 35.000 Euro;
- Kleinkredite für Unternehmen bis 30.000 Euro;



- Kredite für Unternehmen bis 300.0000 Euro;
- Kredite für Unternehmen bis 1.500.000 Euro.

Das Ansuchen erfolgt ab dem 05. März und bis zum 07. Juni bei den lokalen Banken.

Zusätzlich zu den Krediten gibt es KMU-Krisenfond, damit Liquidität beschafft und strategische Investitionen finanziert werden können.

Aussetzung aller Gemeindesteuern (150 Mio. Euro)

Aufschub der Zahlungsfrist für verschiedene Abgaben:

- GIS (Zahlung innerhalb 15.12.2021)
- Müll / Wasser / Abwasser (30.06.2021)
- Konzessionsgebühren (15.12.2021)

Weiteres werden jene Gebühren (Kindergarten, Schulspeisung, Kleinkinderbetreuung) ausgesetzt, welche aufgrund von Covid-19 eingestellt wurden.

Hilfspaket des Staates

Verlustbeiträge

Wie auch bereits im Vorjahr werden Verlustbeiträge für Unternehmen ausgezahlt. Dieses Mal sollen jedoch die Ateco-Kodexe wegfallen und der Verlustbeitrag allen Unternehmern und Freiberuflern zustehen, welche einen gewissen Umsatzrückgang erlitten haben. Der Verlustbeitrag soll dieses Mal auch mittels F24 verrechnet werden, sodass man nicht lange auf die Geldmittel warten muss, sondern umgehend mit laufenden Steuerschulden verrechnen kann. Die Modalitäten sind folgende:

- Umsatz (steuerlich, nicht Mwst.) unter 5 Mio. Euro im Jahr 2019;
- Umsatzrückgang in den Monaten Jänner-Februar 2021 im Vergleich zu den Monaten Jänner-Februar 2019 in Höhe von mind. 33%;
- Höhe des Beitrags wird berechnet auf den Umsatzrückgang: 20% wenn Einkommen unter 400.000 Euro im Jahr 2019; 15% bei unter 1 Mio. Euro und 10% unter 5 Mio. Euro.

Der Beitrag darf nicht mehr als 150.000 Euro ausmachen und beträgt wie beim alten Verlustbeitrag mind. 1.000 Euro für Einzelunternehmen und 2.000 Euro für andere Unternehmen. Ausdrücklich wird festgeschrieben, dass die Verlustbeiträge nicht der Besteuerung unterliegen.

Bruneck, am 08.03.2021

Verfasser: Dr. Markus Hofer



Bankkredite 2021

Einvernehmen Land, Banken, Garantiegenossenschaften, Euregio+



	Produkt	Berechtigte	Betrag / Konditionen	Zinssatz	Garantie	Zinsbeitrag	Spesen Banken	Spesen GG
A	Familienkredite	Familien, die sich durch Covid-19 im Lohnausgleich befinden	min. 3.000 € bis max. 10.000 € - Regel 3x Monatsgehalt	0% im ersten Jahr 1,0 % p.a. Restlaufzeit		1% im 2. Jahr vom Land übernommen	Keine Spesen und keine Kommissionen	-
B	Kleinkredite bis 35.000€	KMU's, landwirtschaftliche Betriebe und Freiberufler, die durch Covid-19 Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe erfahren haben	Zinssatz im ersten Jahr 0%; ab dem zweiten Jahr 1,25 %; Zinsbeitrag für die Zinskosten des zweiten Jahres	1,25 % p.a. (ab Jahr 2-5)	bis 90%, 100% rückversichert	1,25% im zweiten Jahr	Keine Spesen und keine Kommissionen	730€ pauschal einmalig für die gesamte Dauer des Darlehens
C	Kleinkredite bis 30.000€	KMU's, landwirtschaftliche Betriebe und Freiberufler, die durch Covid-19 Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe erfahren haben	Zinssatz: 0,2% erhöht um den „Rendistato“ (DL Liquidità) Die Zinsen der ersten zwei Jahre werden von Banken und Land übernommen.	Laufzeit: Bis zu 10 Jahren: ca. 0,76% Bis zu 15 Jahren: ca. 1,23%	bis 100% rückversichert FCG	Zinsbeitrag für das zweite Jahr	Keine Spesen und keine Kommissionen	Rückgarantie FCG direkt über Bank
D	Kredite 35.000€ - 300.000€	KMU's, landwirtschaftliche Betriebe und Freiberufler, die durch Covid-19 Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe erfahren haben	Zinssatz in den ersten zwei Jahren: 0,40% , die weiteren vier Jahre dann Euribor zzgl. Spread von 1,90% mit Floor Null. Zinsbeitrag des Landes 0,40% für die ersten zwei Jahre	0,40% p.a. für die ersten zwei Jahre, dann max. Euribor + Spread 1,90%	bis 90%, 100% rückversichert	0,40% für die ersten zwei Jahre	Kommissionen für Garantieleistung des FCG von 0,5% bis max. 3.000€ (mit Beitrag rückvergütet)	1,5% bis max. 3.000€ (vom Land übernommen fürs erste Jahr, 1,5% zu Lasten der Firmen)
E	Kredite 300.000€ - 1.500.000€	KMU's, landwirtschaftliche Betriebe und Freiberufler, die durch Covid-19 Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe erfahren haben	Zinssatz in den ersten zwei Jahren: 0,90% , die weiteren vier Jahre dann Euribor zzgl. Spread von 1,90% , mit Floor Null. Zinsbeitrag des Landes 0,50% für die ersten zwei Jahre	max. 0,90 % p.a. für die ersten zwei Jahre, dann Euribor + Spread 1,90%	bis 90%, 100% rückversichert	0,50% für die ersten zwei Jahre	0,25% bis max. 2.500€ für Spesen + Kommissionen - Kommissionen für Garantie des FCG von 0,5% bis max. 3.000€ (mit Beitrag rückvergütet)	1% bis max. 9.000 € (vom Land übernommen fürs erste Jahr 1,5% zu Lasten der Firmen)